

Die Balanced Scorecard (BSC) – Teil 8

Sicherung der Qualität in der Praxis

An der gesetzlich verordneten Verpflichtung zu Aufbau und Nachweis eines professionellen Qualitätsmanagements auch in allen niedergelassenen Praxen scheiden sich nach wie vor die Geister. Sehen die einen darin einen sinnvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Qualitätssicherung, erregen sich die anderen über „fatale bürokratische Eingriffe“ in die Selbstbestimmung der Mediziner.

Prof. Dr. Helmut Börkircher, Dipl.-Ing. Harald Gensler



Prof. Dr. Helmut Börkircher

kontakt:

ifP Med Institut

für Praxisführung in der Medizin+
IMAGIN-PraxisPlus GmbH
Prof. Bochmann, Prof. Dr. Börkircher
Kurmainzerstr. 20
65817 Eppstein im Taunus

Schwerpunkte:
Strategische Praxisberatung mit individuellem Life-Balance-Ansatz. Effiziente Ratingkonzepte nach Basel II für Praxis und Privat. Coaching und Controlling. Kennzahlengesteuertes Qualitätsmanagement nach der BSC-Methode.

Die Kritiker sind insbesondere besorgt über den hohen innerbetrieblichen Aufwand, den die Praxisteams beim Aufbau eines „QM-Systems“ zu leisten haben. Dadurch komme der Patient zu kurz, ihm könne auf Grund der zeitlichen Belastung nicht die Aufmerksamkeit geschenkt werden, die ihm zustehe. Die nachfolgenden Ausführungen wollen weniger „Partei ergreifen“, sondern vielmehr Wege aufzeigen, die relativ einfach, sicher und zeit- (und kosten-)sparend zu einem nachhaltig wirksamen QM-System führen können. Und ganz „nebenbei“ entsteht ein integriertes Gesamtsystem für eine effektive Praxisführung! Auch bei dieser anspruchsvollen Zielsetzung spielt die Balanced Scorecard eine zentrale Rolle ...

Flut diverser Gesetze

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Qualitätssicherung (SGB V § 135 a) regeln nicht weniger als acht Gesetze und Verordnungen, die dem Schutz der Gesundheit von Mitarbeiter und Patienten dienen, die Anforderungen an den Praxisbetrieb im Umgang mit Medizinprodukten, deren Aufbereitung und den daraus resultierenden Hygienestandards. Damit werden u.a. die seit 1995 bestehenden europäischen Richtlinien im Medizinproduktebereich umgesetzt.

- Infektionsschutzgesetz
- Medizinproduktegesetz (MPG)
- Medizinproduktebetrieberverordnung
- Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), und andere mehr ...

Die Standesvertretungen reagieren verärgert auf die „fatale bürokratische Vorgehensweise“ und suchen die Allianz mit den „wirklich Leidtragenden“, den Patienten. Der „Kampf gegen Bürokratie und Zeitverschwendung“ ist eröffnet. Praktische „Hilfestellung“ versucht beispielsweise die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg durch Hinweise auf deren eigene Praxishandbücher und Hygieneleitfäden. Aber reicht das tatsächlich aus? Wir sind der Meinung, dass das vielfach anzutreffende Motto „Augen zu – und durch ...“ nicht ausreicht und dass nicht alle Forderungen unsinnig sind. Wir fanden in einer IDS-Messezeit-schrift einen interessanten Kommentar eines Dülmener Zahnarztes:

„Stellen Sie sich vor, Sie bemerken, dass der Schulbus Ihrer Kinder keine TÜV-Plakette hat. Sie sprechen den Fahrer an und dieser erklärt Ihnen lächelnd: „Ach wissen Sie, ich kenne keinen Busunternehmer, der darauf Wert legt. Sogar unser Berufsverband hält die Plaketten für überflüssig, weil Schulbusse nämlich kaum Un-